



Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

24372 Kappeln Postfach 1266 Schießstand Telefon 04642 2121

Nord-Ostsee-Sparkasse BIC NOLADE21NOS IBAN DE51 2175 0000 0080 300638 E-Mail: sport@schuetzenverein-kappeln.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. Mit der Einreichung dieses Aufnahmeantrags erkenne ich die jeweils gültige Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vereins an¹.

Bitte die Angaben in Druckbuchstaben und deutlich ausfüllen

Titel, Name, Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail² _____

Lichtbild
(optional)

Sparten im Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. denen Sie angehören möchten. Ein Wechsel der Sparten ist jederzeit möglich³.

Druckluftwaffen (Kat. 1) Kleinkaliber-Langwaffen 50m (Kat. 2)

Kleinkaliber-Kurzwaffen (Kat. 3) Kleinkaliber-Langwaffen 25m (Kat. 3)

Großkaliber-Waffen (Kat. 3) Bogenschießen (Kat. 1)

Lichtschießen (Kat. 0) Sommerbiathlon (Kat. 2)

Schützenbläserkorps (Kat. 0)

Ich möchte eine Schießkarte gemäß meiner Auswahl erwerben⁴

Wird vom Verein ausgefüllt:

Führungszeugnis, Kopie
Personalausweis und ggf.

weitere Belege gemäß

Belegabfrage abgegeben:

ja nein

Einverständniserklärung f. Jugendliche:

ja nein nicht erforderlich

Antrag genehmigt:

ja nein

Welchem anderen Schützenverein gehör(t)en Sie an?⁵ keinem

Vereinsname, PLZ, Ort _____

Mitglied von/bis _____

Erteilte Mitgliedsnummer:

Belegabfrage (Fotokopien der Nachweise bei Antragstellung abgeben)

Waffensachkundeprüfung abgelegt⁶? ja nein

Aufsichtsprüfung abgelegt⁷? ja nein

Gültiger Erste Hilfe-Nachweis vorhanden⁸? ja nein

Inhaber Waffenbesitzkarte(n)⁹? ja nein

Grad der Behinderung von über 20%¹⁰? ja nein

Vorgang Datum

EDV-Erfassung _____

Verbandsmeldung _____

Begrüßungsbrief _____

Ersteinzug _____

Ich erkläre die gesetzlich erforderlichen Angaben pflichtbewusst gemacht zu haben und stimme der automatisierten und nichtautomatisierten Datenspeicherung und Datennutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Geschäftsbetriebes des „Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.“ zu. Die z.Zt. gültige Vereinssatzung und das Merkblatt zum Vereinseintritt sind mir ausgehändigt worden

Ort, Datum: _____ Unterschrift¹¹ _____

Austrittsdatum _____

Austrittsbestätigung _____

NDSB-Abmeldung _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. widerruflich die Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag sowie Schießstandgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos bei der

Name Kreditinstitut

BIC

IBAN

Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller

Die Kosten bei Nichtdeckung des Kontos, fehlender Ummeldungen oder falscher Angaben gehen zu meinen Lasten. Mir ist bekannt, dass der Vereinsbeitrag bei Kündigung immer bis zum Jahresende zu zahlen ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/Erziehungsberechtigter _____



Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

24372 Kappeln Postfach 1266 Telefon Schießstand:04642-2121

Bankverb.: Nord-Ostsee-Sparkasse BIC NOLADE21NOS IBAN DE51 2175 0000 0080 300638 E-Mail: sport@schuetzenverein-kappeln.de

Stand Dezember 2021

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Ich willige ein, dass der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweils notwendigen (Sport)Fachverbände (z.B. Beispiel NDSB, LSV, RBSV-SH, usw.) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Verbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Schieß- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Verbände, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: Datum:Unterschrift:.....

Ich willige ein, dass der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n), wird weder an die oben beschriebenen Verbände, noch an Dritte vorgenommen.

Ort: Datum:Unterschrift:.....

Ich willige ein, dass der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. den Social-Media-Seiten des Vereins, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Abbildungen von namentlich genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort: Datum:Unterschrift:.....



Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

24372 Kappeln Postfach 1266 Telefon Schießstand:04642-2121

Bankverb.: Nord-Ostsee-Sparkasse BIC NOLADE21NOS IBAN DE51 2175 0000 0080 300638 E-Mail: sport@schuetzenverein-kappeln.de

Stand Dezember 2021

Merkblatt zum Aufnahmeantrag

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Merkblatt alle Personen, Funktionen, Amtsträgerbezeichnungen und so weiter in der männlichen (wahlweise auch der weiblichen) Form gefasst. Soweit die männliche (wahlweise auch die weibliche) Form gewählt wurde, werden damit Personen, Funktions- und Amtsträger jeden Geschlechts angesprochen.

Der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. dient der Pflege und Ausbildung des Schießsports gemäß der Schieß- und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Er pflegt und wahrt Tradition sowie das Schützenbrauchtum und fördert die Ausbildung von musikalischen Darbietungen, sowie die Aus- und Weiterbildung an Musikinstrumenten. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der erweiterte Vorstand, der Vorstand sowie der Ehrenrat. Diese sind in der Satzung¹ näher erläutert.

Der Schützenverein bietet Ihnen

- **sportliches und traditionelles Schießen** in vielen Disziplinen für Jugendliche und Erwachsene
- **Musizieren** für Hobbymusiker im Schützenbläserkorps

Die jeweiligen Trainings- bzw. Übungsabende und -zeiten können der jeweils gültigen Geschäftsordnung entnommen werden.

Mitglied kann auf Antrag jede unbescholtene Person werden. Die Vorlage eines **gültigen Führungszeugnisses** sowie eine **Kopie des Personalausweises** sind Voraussetzung. Weiterhin ist eine **private Haftpflichtversicherung** erforderlich. Minderjährige müssen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift nachweisen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet nach Prüfung der Unterlagen der Vorstand.

Druckluftwaffen dürfen ab dem 12. Lebensjahr und Kleinkaliberwaffen ab dem 14. Lebensjahr geschossen werden, wenn die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter schriftlich vorliegt. Großkaliberwaffen dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr geschossen werden. Beim Bogenschießen gibt es keine Altersgrenze, empfohlen wird ein Startalter ab 8 Jahren (vorher nur mit Zustimmung der Bogentrainer). Gesetzliche Änderungen gerade an den Altersgrenzen werden nach Inkrafttreten umgesetzt.

Mit dem Antrag erkennt der Bewerber, für den Fall seiner Aufnahme, die Satzung und die damit verbundene Ordnung an. Die Mitgliedschaft erlischt zum Jahresende, wenn der **Austritt vor dem 1. Dezember** schriftlich per Brief oder E-Mail beim Vorstand eingegangen ist. Die Mitgliedschaft erlischt weiterhin durch Tod oder Ausschluss. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres werden alle Jugendlichen automatisch in die Erwachsenengruppe mit deren Preisstruktur übernommen.

Die Generalversammlung setzt die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Höhe der Aufnahmegebühr fest. Der derzeitige Beitrag und die Aufnahmegebühr sind wie folgt festgelegt:

Mitgliedsgruppe	monatlich	jährlich	Aufnahmegebühr (einmalig)
Erwachsene	9,00 €	108,00 €	20,00 € (ab 26 Jahren)
Jugendliche	3,50 €	42,00 €	entfällt
Paare in häuslicher Gemeinschaft	13,50 €	162,00 €	40,00 €
Ehepaar, 1 Kind	14,50 €	174,00 €	40,00 €
- je weiteres Kind	1,00 €	12,00 €	entfällt
Einzelperson. 1 Kind	10,00 €	120,00 €	20,00 €
- je weiteres Kind	1,00 €	12,00 €	entfällt

Der Beitrag wird im Voraus durch Bankeinzug eingezogen.

Die mit viel Arbeit und hohem Kostenaufwand errichtete vereinseigene Anlage muss von den Mitgliedern erhalten und gewartet werden. **Die Mitglieder verpflichten sich bei der Pflege und Wartung mitzuhelfen und sorgfältig mit Inventar und Gerät umzugehen. Näheres regelt die jeweils aktuelle Geschäftsordnung.** Für jedes Mitglied werden Pflichtarbeitsstunden festgelegt, bei deren Nichterfüllung eine Strafzahlung angeordnet wird. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Im Sinne der Fairness sind alle Sportschützen gehalten, im zweiten Jahr ihrer Vereinsmitgliedschaft eine Aufsichtsprüfung abzulegen. Diese berechtigt den Schützen zum alleinigen Schießen und entlastet die anderen Mitglieder bei der Durchführung des Schießbetriebs.

Über besondere weitere Schießsport-Bedingungen und technischen Ausrüstungen erteilen die Schießmeister, über musikalische Angelegenheiten der Leiter des Bläserkorps Auskunft.

Weitere Fußnoten-Anmerkungen zum Aufnahmeantrag:

- (1) Satzung und Geschäftsordnung des Vereins sind in der jeweils gültigen Version im Verein einsichtig. Änderungen an Satzung und Geschäftsordnung bedingen eine Abstimmung innerhalb einer Mitgliedervollversammlung (auch Generalversammlung genannt).
- (2) Die E-Mail-Adresse ist das Hauptkommunikationsmittel des Vereins. An diese E-Mail-Adresse werden ausschließlich vereinsrelevante Informationen übermittelt, beispielsweise der regelmäßige Vereinsnewsletter. Liegt keine gültige E-Mail-Adresse vor, müssten diese Informationen postalisch versendet werden. Um den Mitgliedsbeitrag gering zu halten, bitten wir daher um die Angabe einer E-Mail-Adresse.
- (3) Die Spartenwahl entscheidet über die Höhe der anfallenden Standgebühren. Für jede Schießstandnutzung fällt eine abhängig von der geschossenen Kategorie festgelegte Gebühr an. Diese wird notiert und in regelmäßigen Abständen per Lastschrift eingezogen. Um Kosten zu sparen, wird jedoch der Erwerb einer sogenannten Schießkarte empfohlen, die für das laufende Kalenderjahr zum Nutzen der Schießstände berechtigt, ohne dass zusätzlich eine Pro-Nutzung-Gebühr entsteht.
- (4) Entscheiden Sie sich für eine Schießkarte, wird deren Gebühr in Abhängigkeit von der jeweiligen Kategorie festgelegt. Konkret wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:

Kategorie 0: Musikkorps und Lichtschießen. Die alleinige Teilnahme an diesen beiden Kategorien ist kostenlos.

Kategorie 1: Alle Elemente aus Kategorie 0, zusätzlich Druckluftwaffen und Bogenschießen. Schießkartenjahresgebühr: 36 EUR

Kategorie 2: Alle Elemente aus Kategorie 1, zusätzlich Kleinkaliber-Langwaffen 50m und Sommerbiathlon. Schießkartenjahresgebühr: 48 EUR

Kategorie 3: Alle Elemente aus Kategorie 2, zusätzlich Kleinkaliber-Kurzwaffen und Kleinkaliber-Langwaffen 25m. Schießkartenjahresgebühr: 60 EUR

Die Schießkarte gilt vom jeweils vom 1.1. bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Ihre Gebühr wird gegen Ende des ersten Jahresquartals eingezogen. Ein Heraufstufen der Schießkarte ist monatsgenau im laufenden Jahr jederzeit möglich, ein Herabstufen ist nicht vorgesehen.

- (5) In Abhängigkeit von bereits bestehenden Mitgliedschaften in anderen schießsportlichen Vereinen oder Verbänden entscheiden der Vereins bzw. die Landesverbände über anstehende Ehrungen für langjährige Mitglieder. Um Doppel Ehrungen zu vermeiden, müssen sich die Vereine hier untereinander abstimmen. *Wichtige Zusatzinformation:* beim Austritt aus unserem Verein zum Jahresende wird auch die Waffenbehörde über diese Mitgliedschaftsbeendigung informiert, unabhängig davon, ob Sie zu diesem Zeitpunkt noch in anderen schießsportlichen Vereinen gemeldet sind.
- (6) Wurde eine Waffensachkundeprüfung erfolgreich abgelegt, ist der entsprechende Nachweis in Fotokopie mit der Antragstellung einzureichen. Für neue Schützen gilt vor der Möglichkeit zur Ablegung der Waffensachkundeprüfung, dass sie frühestens nach einem Jahr der Mitgliedschaft innerhalb dieser 12 Monate 18 Schießtermine mit erlaubnispflichtigen Waffen vorweisen müssen, um zu einem Waffensachkunde-Lehrgang zugelassen zu werden. Soweit Sie Interesse am späteren Besitz von eigenen erlaubnispflichtigen Waffen haben, empfehlen wir daher das Führen eines Schießbuchs. Dieses kann z.B. im Verein erworben werden.
- (7) Wurde eine Aufsichtsprüfung erfolgreich abgelegt, ist der entsprechende Nachweis in Fotokopie mit der Antragstellung einzureichen. Liegt für einen neuen volljährigen Schützen keine Aufsichtsprüfung vor, ist diese im zweiten Jahr seiner Mitgliedschaft zu absolvieren. Nimmt der Schütze an Disziplinen der Kategorie 2 oder höher teil, ist ebenfalls im zweiten Jahr eine Waffensachkundeprüfung abzulegen. Soweit eine reine Aufsichtsprüfung ohne Waffensachkundeprüfung absolviert werden muss, übernimmt der Verein die Kosten hierfür, soweit sie sich üblichen im Rahmen bewegen.
- (8) Erste-Hilfe-Nachweise sind in der Regel 2 Jahre lang gültig. Es ist für jeden empfehlenswert, einen solchen Kurs regelmäßig zu absolvieren und sich selbst diesbezüglich zu schulen. Der Verein bietet in etwa zweijährigen Intervallen einen entsprechenden Kurs an, dessen Teilnahme für Mitglieder kostenlos ist.
- (9) Liegen bereits Waffenbesitzkarten vor, sind diese in Fotokopie mit der Antragstellung einzureichen.
- (10) Der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. ist Mitglied im Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein (RBSV-SH). Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 20% oder mehr werden dem RBSV-SH gemeldet, im Gegenzug erhält der Verein einen Zuschuss für den inklusionsgerechten Betrieb seiner Sportstätte.
- (11) Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Erziehungsberechtigte den Antrag unterschreiben. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schießsport, die von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben ist, einzureichen. Diese erhalten Sie auf Anfrage vom Vorstand.